

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	70 (1978)
Artikel:	Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865) : Baumeister des Kantons Schwyz. 2. Teil
Autor:	Wyrsch-Ineichen, Paul
Kapitel:	12: Ständerat 1853/54
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-164652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. Ständerat 1853/54

«Weil meine Freunde es wünschen, so will ich nun einmal nach Bern gehen und sehen, ob ich im Ständerath Einfluss und Wirksamkeit finde und beitragen könne, dass diese Behörde ihrer Natur zufolge, die Kantone wirklich vertritt und den Phantasien des Nationalrathes ein entschiedenes Veto entgegenhält. Auch werde ich trachten dem Kanton Schwyz auch ausser Rathsäle durch Verbindung mit einflussreichen Eidgenossen nützen zu können.»¹

Seit seiner Wahl zum Landammann am 15. Dezember 1847 hätte Nazar von Reding mehrmals Gelegenheit gehabt, als Tagsatzungsgesandter, bzw. ab Herbst 1848 als National- oder Ständerat nach Bern zu gehen und so neben seiner kantonalen auch eine eidgenössische Karriere zu beginnen. Er fühlt sich jedoch mehr durch seinen Heimatkanton angezogen, «in der Meinung: Je gesünder die Kantone, desto kräftiger der Bund der Eidgenossen». ² Eine auf ihn gefallene Wahl als Ständerat lehnt er am 17. September 1849 im Kantonsrat entschieden ab. Benziger weist auf die wichtigen Geschäfte der Bundesversammlung hin, namentlich auf die Kriegsschuldfrage. Es sei deshalb gut, wenn der Kantonslandammann selbst einmal die Stelle eines Standesvertreters übernehme. Doch Reding bleibt bei seiner Ablehnung, auch als Steinegger ausführt, gegenwärtig könne im Ständerat, wo nicht mehr nach Instruktionen gestimmt werde, durch Kenntnisse und Beredsamkeit viel erreicht werden. Schliesslich lässt man Reding eine Bedenkzeit, doch bleibt dieser bei seinem Entschluss, worauf der Kantonsrat am 22. September wiederum Schorno in den Ständerat wählt. Auch eine Kandidatur für den Nationalrat lehnt Nazar von Reding sowohl 1848 wie auch 1851 ab. Die «Schwyzer-Zeitung» berichtet im Oktober 1851, zwei Tage vor den Wahlen, von den öffentlichen Wahlversammlungen zur Aufstellung der Kandidaten und meint: «Einstimmig wäre diese Versammlung in einem ihrer Vorschläge gewesen, wenn Hr. Landammann v. Reding den Ruf in die oberste Bundesbehörde anzunehmen geneigt gewesen wäre und eine einstimmige Wahl desselben durch den ganzen Kanton hätte nicht bezweifelt werden dürfen.»³ Mehrmals kommt es jedoch vor, dass Reding trotz seiner ablehnenden Erklärung an den Kreisgemeinden als Nationalrat vorgeschlagen wird. So am 26. Oktober 1851 in Schwyz. Er wiederholt darauf seine Erklärung der Nichtannahme und gibt als Grund an, er sei überzeugt, jetzt in der Bundesversammlung eine unwirksame Stellung einnehmen zu müssen. Er sei aber bereit, sich einer Wahl zu unterziehen, wenn er dem Vaterlande nützliche Dienste leisten könne. Trotz dieser Erklärung erhält Reding 120 Stimmen.⁴

Nazar von Reding hat also vor allem zwei Gründe, eine Wahl abzulehnen: Erstens hält er seine Tätigkeit in der Regierung für wichtiger als seine Anwesenheit in Bern, und zweitens schätzt er seine Stellung in der Bundesversammlung als «unwirksam» ein, wohl deshalb, weil er der Vertreter eines Kantons wäre, dem durch die noch zu bezahlende Kriegsschuld der Makel eines Besiegten und Bettlers anhaftet. Beide Gründe fallen aber 1852 weg. Reding tritt als Regierungsrat zurück, und die Kriegskostenfrage wird für den Kanton gelöst, ohne dass er in Bern weiter um Nachlass betteln muss.

Am 31. Januar 1852 ergreift nämlich Oberst Rilliet-Constant im Genfer Cercle national die Initiative zu einer National-Subskription, um den noch be-

stehenden Rest der Sonderbundskriegsschuld zu decken. Rilliet will gleichzeitig die Bundesbehörden auffordern, ebensoviel von der Summe nachzulassen, wie die Subskription einbringen wird. Am 7. Februar erlässt der Cercle national den Aufruf zu dieser Sammelaktion. Dem Beispiel Genfs folgt Baselstadt, wo auch zuerst der völlige Nachlass der Kriegsschuld gefordert wird. Andere Kantone folgen und bilden ebenfalls Komitees, ja sogar Auslandschweizer schliessen sich zusammen, um mitzuhelfen.⁵

Für Nazar von Reding stellt sich die Frage, wie er sich als Bürger eines ehemaligen Sonderbundskantons zur Nationalsubskription verhalten soll. Schon am 17. Februar bittet ihn Segesser um seine Ansicht.⁶ Reding rät zu vollkommener Passivität und findet damit die Zustimmung des Luzerners.⁷ Seinem Zürcher Freund Hans Konrad Pestalozzi⁸ erklärt Reding: «Was die Subskription selbst betrifft, so gestehe ich ihnen aufrichtig, dass sie mich freut, weil ich es dem Volke in den kleinen Kantonen, wo keine ... Klösteraufhebungen stattgefunden haben, von ganzem Herzen gönne, wenn es der weitern Kontributionszahlung los wird, dass mich die Sache aber auch wieder anwidert, wenn ich einsehen muss, dass mehr Furcht vor dem Ausland als Theilnahme an unserm herben Schicksale den Gedanken zur Ausführung gebracht hat. Ich weiss schon, dass dieser Vorwurf weder unsere conservativen Freunde in Zürich noch in andern Kantonen trifft, wohl aber die radikalen Eisenfresser, die nun einmal mit ihrer internationalen Politik sich schwere Verlegenheiten zugezogen haben. Und mit diesen *Danais dona ferentibus*⁹ habe ich meinerseits nicht gern zu schaffen. Für Erreichung des doppelten Zweckes, welchen viele edele Eidgenossen im Auge haben, erscheint mir Eines als durchaus unerlässlich, dass man mit der Tilgung der Sonderbundsschuld zugleich auch die Niederschlagung des Hochverrathsprozesses und aller gerichtlichen Verfolgungen aus jener Zeit verlangt. Wenn man Frieden will, so muss man alles vergessen, was an den Bruderkampf erinnert.» Diese Verfolgungen «schmerzen weit mehr als das erpresste Geld und da die überwiegend grosse Mehrheit des Volkes sich nie wird ausreden lassen, dass das materielle Recht im Sonderbundskriege auf seiner Seite gewesen sey, so setzt dasselbe um so grösseren Werth darauf, dass die Verfolgungen gegen seine ehemaligen Führer einmal aufhören. Es stossen dann immer noch genug *Aber* auf, deren Gewicht nicht verkannt werden darf.»¹⁰

Beeindruckt durch Sprache und Inhalt des Aufrufs der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich für die Nationalsubskription meint Reding zwei Wochen später: «Auf diese Weise bildet die Subscription allerdings einen Wendepunkt in der politischen Lage der Schweiz zum Frommen des 1. Vaterlandes, und Niemand wird sich mehr scheuen an dem Unternehmen Theil zu nehmen ...»¹¹ Neben Pestalozzi, den Reding anfangs April persönlich aufsucht,¹² tritt er auch mit Bürgermeister Hess in Kontakt.

Die «Vollbluts-Sonderbündler» behaupten unterdessen, man wolle mit der Nationalsubskription «das den Sonderbundskantonen bereits Erpresste für alle Zukunft retten, anderseits sollen die Conservativen dem Auslande gegenüber die Eintrachts-Komödie auf ihre Kosten mitspielen, wozu sie wahrhaftig keinen Grund hätten.»¹³ Zudem beabsichtige man, durch den Schuldennachlass die Unrichtigkeiten der Kriegskostenrechnung zu verdecken. Reding meint dazu: «Sowenig ich in dieses Räsonnement eingehe, so sehr halte ich meinerseits dafür, dass eine vollkommene Passivität in dieser Tagesangelegenheit für die Sonder-

bundskantone das einzig Richtige ist.»¹⁴ Sollte die gesammelte Summe nicht ausreichen, so werde das Schweizervolk am Ende durch eine Petition bei den eidgenössischen Räten den Nachlass verlangen.

Doch als Landammann Benziger auf den 5. Mai zu einer Versammlung im Gasthaus Rössli in Schwyz einlädt, befindet sich unter den Persönlichkeiten mit Rang und Namen aus allen Bezirken des Kantons auch Nazar von Reding. Diese Konferenz beschliesst die Einleitung einer Sammlung und die Bildung eines Kantonalkomitees von fünf Mitgliedern. In dieses werden gewählt: Benziger, Reding, Steinegger, Schorno und Ambros Eberle. Sechs Personen werden zur Bildung von Bezirkskomitees aufgefordert und ihnen die Weisung erteilt: «Es soll Bedacht genommen werden, dass die Bezirkskomitees aus angesehenen und einflussreichen Bürgern, ohne Rücksicht auf politische Ansichten, zusammengesetzt werden.»¹⁵ Das Kantonalkomitee konstituiert sich am 8. Mai und erlässt einen gedruckten Aufruf «An die Bürger des Kantons Schwyz».¹⁶ Anderntags schreibt Reding dem Präsidenten der Nationalsubskription, Hans Konrad Pestalozzi: «Man sprach sich *einstimmig* aus die Bruderhand, welche uns das Volk der äussern Kantone durch das ehrenwerte Centralkomitee von Aarau so freundlich reichte, mit unbedingtem Vertrauen ergreifen zu wollen und unsere kleine Gabe zu bieten wie es die vaterländische Angelegenheit von uns verlangt hat.»¹⁷

Pestalozzi berichtet über die Sammlung im Kanton Schwyz: «In keinem andern Kanton war der Organismus von Bezirks- und Gemeinds-Comites so vollständig durchgeführt wie hier, so dass die Sammlung schon am 10. Juni abgeschlossen werden konnte, während sich doch alle Gemeinden mit Ausnahme einiger wegen Hagelschlag nicht angesprochenen dabei beteiligt hatten. Schwierigkeiten wurden hier der Subscription keine entgegengesetzt, nur die Beobachtung hat man wie anderwärts machen können, dass die Extreme beider Parteien dem Werke fremd geblieben sind. Eine besondere Ehrenmeldung verdient die Geistlichkeit, die fast in allen Gemeinden an der Spitze gestanden ist und Eifer und Anstrengungen nicht gescheut hat, um das Werk zu fördern.»¹⁸

Hier die Ergebnisse der Bezirke in der Reihenfolge des Eintreffens:

Gersau	535,66 Fr.	March	831,47 Fr.
Küssnacht	501,96 Fr.	Schwyz	1526,86 Fr. (Gemeinde Schwyz:
Höfe	550,04 Fr.	Einsiedeln	828,37 Fr. 1180.– Fr.)

Diese Beiträge erhöhen sich laufend noch etwas. Am 24. Juni werden dem Zentralkomitee 5596,39 Fr. abgeliefert.¹⁹ Kleinere Beiträge erhöhen dann die Summe auf 5644,20 Fr., bezahlt von 1611 Subskribenten, sowie 133,66 Fr. von 18 Schwyzer Offizieren in neapolitanischen Diensten. Nicht zu vergessen sind die 1000 Franken, die der Abt von Einsiedeln schon am 24. Februar auf die erste Aufforderung aus Genf hin gespendet hat.²⁰

Am 23. April erlässt das Zentralkomitee einen Aufruf zur völligen Nachlassung der Sonderbundsschuld. An der zweiten Tagung vom 2. Juli in Zürich wird die diesbezügliche Petition an die Bundesversammlung redigiert. Das Ergebnis der Subskription beläuft sich auf 265 000 Fr. und erhöht sich später noch auf 292 625,20 Fr. Am 4. August beschliesst der Ständerat mit 27 gegen 13 Stimmen den gänzlichen Nachlass. Der Nationalrat befasst sich am 12. August mit der Frage, nachdem tags zuvor ein Antrag auf Verschiebung des Traktandums

auf die Wintersession mit 54 gegen 42 Stimmen abgelehnt worden ist. Der Berner Stämpfli²¹ und der Zürcher Escher lehnen den gänzlichen Nachlass ab, unterliegen aber in der Schlussabstimmung mit 26 gegen 63 Stimmen bei 16 Enthaltungen.²² In Schwyz drängt man sich am Morgen des 13. August bei der Post wie bei Erwartung eines wichtigen Ereignisses.²³ Dem Kanton Schwyz werden auf diese Weise 108 359,18 Fr. nachgelassen. Da Schwyz mit den Zahlungen im Rückstand ist, erhält es keine Rückvergütung, sondern muss noch 2934,32 Fr. nachzahlen.²⁴

Am 13. August schreibt Nazar von Reding an Pestalozzi: «*Ihnen* vorzüglich verdanken die ehemaligen Sonderbundskantone ihre Erlösung von der so hohen Contribution; Ihnen und den edlen Männern allen, welche den Muth gehabt haben, dem Patriotismus von Escher und Consorten fest entgegen zu treten, ist unser aller Dank und der Segen vom Himmel gesichert; Sie alle haben sich um das Vaterland verdient gemacht, zu dessen Einigkeit und Stärke Sie wesentlich beigetragen haben. Der Allmächtige wird es Ihnen lohnen.»²⁵

Wie sieht nun die politische Lage im neuen Bundesstaat vier Jahre nach seiner Gründung aus? In einem Artikel der «Schwyzer-Zeitung», «Vater Bundesrath und seine Stiefkinder»,²⁶ erzählt der Verfasser von den älteren Brüdern, die von den zwölf jüngeren besiegt worden seien. Diese hätten dann die Mutter gezwungen, den Herrn Bundesrat zu heiraten, der nun die zwölf hätschle und liebkose, während er die übrigen stiefväterlich behandle. Die zwölf aber und zwei ältere Söhne, die sich den zwölf angeschlossen,²⁷ könnten machen was sie wollen, der Papa drücke ein oder wenn nötig beide Augen zu. Reding seinerseits bedauert in seinen Notizen vor allem den Mangel an direkter Demokratie: «Alle drei Jahre darf das Schweizervolk eine Zahl von Abgeordneten in den schweizerischen Nationalrath senden und alle Jahre dürfen die Gross- und die Kantonsräthe zwei Mitglieder in den sogenannten Ständerath führen und bezahlen. Was alle diese Herren dort thun sollen und mögen, das ist ihnen freigestellt, und was sie verordnen und beschliessen, das gilt!» Zwar gibt Reding zu, dass zentrale Behörden in manchen Dingen «heilbringend wirken, wenn sie das rechte Mass zu treffen wissen». Doch schmerzt ihn die Tatsache, dass die wichtigsten Schlussnahmen weder dem Volk zur Sanktion noch seinem Veto unterstellt werden. «Die demokratischen Errungenschaften vom Bund im Rütti bis in das neunzehnte Jahrhundert, Rechte für deren Eroberung unsere Väter ihr Herzblut verspritzt haben, sie übergehen auf eine Zentralregierung mit schwacher Representation. Alle Beteiligung des Volkes mit Ausnahme der alle drei Jahre wiederkehrenden Wahl der Mitglieder des Nationalraths und des Ständeraths hört auf.»²⁸

Oft wird geglaubt, mit der Einführung der Bundesverfassung von 1848 habe die Schweiz nicht nur eine rasche wirtschaftliche Blüte dank Aufhebung der Binnenzölle, Einführung eines einheitlichen Münzfusses, Bau der Eisenbahnen usw. erreicht, sondern habe auch im politischen Leben eine Epoche der Freiheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit begonnen. Die letztere Auffassung ist leider irrig, denn bis sich alle radikalen Politiker dazu durchringen können, ihre freischärlerische Vergangenheit zu vergessen, ihren Parteifanatismus zu dämpfen und ihre politische Praxis der Verfassung anzupassen, wird es noch Jahre, ja sogar Jahrzehnte dauern. Die Garantie des Eigentums in der Verfassung hat die luzernischen und freiburgischen Klöster nicht vor Aufhebung geschützt,

und manche radikal-aristokratische Verfassung, die dem neuen Bundesgesetz dem Inhalt nach unvereinbar gegenübersteht, wird in Bern garantiert, während die Urkantone um ihre demokratischen Verfassungen «betteln»²⁹ müssen. Die Verweigerung des Nachlasses, ja sogar jedes Zahlungsaufschubs der Kriegsschuld bis 1852, hat die Urkantone zusätzlich verbittert, da gleichzeitig die deutsch-radikalen Flüchtlinge mit Bundesmitteln unterstützt worden sind.³⁰

Während die Nationalsubskription schon im Gang ist und man den Nachlass der Schuld voraussieht, und während das Schwyzische Kantonalkomitee einen Aufruf erlässt im «Sinn und Geist, der uns alle beleben sollte und durch den allein wir zu einem Volk von Brüdern werden können»,³¹ stellt Reding bedauernd fest, «dass die Politik im Erlacherhof³² noch immer widerstrebt, an den Gefühlen Theil zu nehmen, welche den bessern Theil des Volkes beseelen. Kein Wunder, wenn die dem gemeinsamen Vaterlande ganz ergebenen Männer in den Urkantonen einer nach dem andern aus den Regierungen zurückgetreten sind, weil sie ihr Bestreben, das Volk dieser Kantone der neuen Eidgenossenschaft zuzuführen, als eine Unmöglichkeit ansehen müssen; begreiflich auch wenn die äusserste Rechte, die ohnehin an keine Aussöhnung glauben will, von der Bundesversammlung fordert, dass Amnestie und Kriegskostennachlass zugleich erfolgen und wenn sie ihre Beiträge nur unter der Bedingung anbietet, dass man mit Allem fertig mache. Wie ist es möglich bei einem solchen Verfahren des Bundesrates die Aussöhnung in allen Schichten des Volkes zu verbreiten? ... Ich werde inzwischen trachten, dass der Gegenstand der Oeffentlichkeit nicht anheimfalle, um die Kluft nicht unnöthigerweise zu erweitern... Wie lange ein übermüthiges Beamtenthum das Volk überhaupt noch auszusaugen im Fall seyn werde und ob gewisse Matadoren nicht auch in eidgenössischen Dingen bald einmal zur Bescheidenheit verwiesen werden dürften, das glaube ich keck behaupten zu dürfen. Man hat seit zwanzig Jahren viel gegen die alte Aristokratie und Sarnerei geschrieben und geredet, aber die heutige Bureaucratie ist zehnmal ärger in ihren Anmassungen, namentlich aber im Druck, den sie auf das Volk ausübt, und in der Korruptheit mit der sie regiert.»³³

Die grosse Frage, die sich Nazar von Reding und seine politischen Gesinnungsgenossen damals stellen, ist die Frage nach der Wirksamkeit ihrer Politik. Können sie auf Bundesebene überhaupt Einfluss auf den Gang der Dinge nehmen? Der Sieg der alten Ordnung in Europa nach der 1848er Revolution, die Schweiz und Frankreich ausgenommen, hat keine unmittelbaren Folgen auf die radikale Bundespolitik. Nach dem Staatsstreich Louis-Napoléons (2. Dezember 1851) und der Unterdrückung republikanischer Aufstandsversuche in Frankreich lassen die Radikalen in Bern zwar die Flügel hängen,³⁴ was aber ohne Auswirkungen auf ihren Ausschliesslichkeitsanspruch bleibt. Ernster ist der konservative Wahlsieg im Kanton Bern vom 5. Mai 1850. Nicht nur wird dadurch das konservative Element in der Bundesversammlung gestärkt, sondern die konservative Partei wird aus ihrer isolierten Stellung befreit, in die sie durch den Makel der besiegteten Sonderbündler bisher gedrängt worden ist. Wenn auch Bern konservativ ist, so wird die radikal-konservative Auseinandersetzung dem Sonderbundsbereich entzogen und auf eine neue, aktuelle Grundlage gestellt. Gesinnungsgenossen anderer Kantone können sich in Bern nun eher den Konservativen anschliessen. Optimistisch berichtet Reding: «Die conservativen 30 Mitglieder im Nationalrathe werden nach dem klugen Rathe ihres gewandten

Führers, Hrn. Blösch,³⁵ jeden Anschein von strenger Durchsetzung ihres Prinzipis zu vermeiden und sich dagegen so viel möglich dem Zentrum zu nähern suchen. Auf diese Weise hofft Hr. Blösch den offenbar hervortretenden Riss zwischen dem Zentrum und der radikalen Linken zu erweitern, was zur Folge haben müsste, dass das Zentrum der konservativen Rechten mehr Aufmerksamkeit schenken würde.»³⁶ Die Konservativen hätten zu diesem Zweck schon zwei Konferenzen unter dem Vorsitz von Herrn Dapplet³⁷ gehalten.

Nazar von Reding zeigt sich sehr erfreut über den konservativen Wahlsieg in Bern. Er schreibt an Abt Schmid: «Bern rächt die aus seinem Schoos hervorgegangenen Freveltaten selbst.»³⁸ Zugleich hofft er, durch die Ueberprüfung der Sonderbundsrechnung durch Oberst Schinz könne man vielleicht eine Million einsparen. Er bittet deshalb den Abt, bei Ständerat Bossard in Zug vorstellig zu werden, damit Zug sich in dieser Frage den ehemaligen Sonderbundskantonen anschliesse.³⁹ Wie wir gesehen haben, wird die Kriegsschuldfrage auf einem andern Weg im Sommer 1852 vollständig gelöst. Da auch die Belastung durch das Regierungsratsamt weggefallen ist, steht nun einer Wahl Nazar von Redings in eine der beiden Kammern nichts mehr im Wege. Schon am 17. Juni schreibt er über die Ständeratswahl, man wolle E (Eberle?) nicht als Abgeordneten, sondern eher Krieg, «Zumal von Gersau niemand zur Uebernahme dieser Stelle zu bereden ist... Was meine Person betrifft, so habe ich zwar kein *jamais* ausgesprochen, allein mit allem Grunde mich bisher geweigert, mitten in alle Förderer und Helfer der Freischarenbewegung (denn etwas anderes ist die Schweizerrevolution von 1847 und 48 nicht) hineinzusetzen.»⁴⁰ Sein Wirken hätte auch nichts genützt.

Am 17. November 1852 wählt der Kantonsrat die beiden Ständeräte. Schon im ersten Wahlgang erhält Reding 37 Stimmen, bei einem absoluten Mehr von 36, und verweist damit den bisherigen Ständerat Schorno, der 21 Stimmen erhält, auf den zweiten Platz. Zur Ermittlung des zweiten Ständerates braucht es fünf Wahlgänge. Schliesslich siegt Benziger über seine Konkurrenten Krieg, Stählin und Duggelin. Er lehnt die Wahl aber wegen häuslicher und geschäftlicher Pflichten ab, worauf der Kantonsrat jedoch nicht eintritt. Da Benziger auf seiner Ablehnung beharrt, wird am 20. Dezember Duggelin im zweiten Wahlgang an seine Stelle gewählt.⁴¹ Es ist wahrscheinlich nicht ganz zufällig, dass Reding nicht als Nationalrat, sondern als Ständerat nach Bern geht, also quasi als moderner Tagsatzungsgesandter.

Für sein Wirken in Bern ist Nazar von Reding bestens vorbereitet. Ständeratskollege Duggelin und die Schwyzer Nationalräte Steinegger und Styger sind seine politischen Freunde, und mit andern konservativen Parlamentariern, wie dem Luzerner Segesser und den Bernern Gonzenbach und Blösch hat er Kontakt aufgenommen.⁴² Am 10. Januar 1853 eröffnen National- und Ständerat die Session. Von den 44 Ständeräten sind nur 30 anwesend. Auch Reding hat sich schriftlich von der Session entschuldigt.⁴³ Er ist krank, hat Gallenfieber, Halsweh und eine Entzündung des linken Auges.⁴⁴ In Bern diskutieren unterdessen National- und Ständerat über den Landesverratsprozess und geben dem Eisenbahnbau grünes Licht.⁴⁵ Trotz Redings Abwesenheit wird der weit über die Grenzen seines Kantons hinaus bekannte Altlandammann am 20. Januar von der Bundesversammlung mit 65 Stimmen als Ersatzrichter ins Bundesgericht gewählt.⁴⁶ Reding zeigt dem Bundesrat aber am 10. Februar an, dass er diese

Wahl nicht annehmen könne.⁴⁷ Ueber die endgültige Erledigung der Kriegsschuldfrage ist er von Steinegger ausführlich informiert worden.⁴⁸

Bis zur Sommersession ereignet sich folgendes: Wegen der Feier zum 500-jährigen Bundesschluss der Waldstätte mit Bern nehmen die Urkantone rechtzeitig Kontakt untereinander auf.⁴⁹ Zu diesem Fest werden schliesslich Landammann Kündig und Regierungsrat Schorno abgeordnet. Die Spannungen im Innern des Kantons zwischen Reaktions- und Regierungspartei steigern sich und nehmen für Nazar von Reding so unangenehme Ausmasse an, dass er sich zur Niederlegung aller öffentlichen Aemter entschliesst, wovon man ihn jedoch wieder abbringen kann.⁵⁰ So reist denn Reding am 6. Juli 1853 nach Bern,⁵¹ wo er sich zunächst im «Hôtel des Boulangers» einquartiert, nach ein paar Tagen aber in die Hotellaube Nr. 233 umzieht, wo er zwei Franken pro Nacht und 50 Rappen für das Frühstück bezahlt.⁵² Schon am Tage nach seiner Ankunft wird Reding von Fischer⁵³ und Blösch, den beiden Präsidenten der Berner Regierung, aufgesucht. Er berichtet darüber: «Herr Fischer sprach unter anderem zu mir: „Die Behörden und das Volk von Schwyz haben noch nicht gesprochen, lassen Sie beiden Zeit es zu thun und bleiben Sie ruhig, wie sie auch sprechen mögen, im Bewusstseyn treu erfüllter Pflicht. Mehrheiten werden zu Minderheiten und umgekehrt. Das ist Sache der Republiken und ihr Angebinde seit Aristides⁵⁴ Zeiten der Undank. Der christliche Republikaner soll aber mehr vermögen als der griechische. In seinem Pflichtgefühl und im Ver-gelten über die wechselnden Staatsformen und Volkslaunen findet er seine Stärke.“»⁵⁵

In Bern sind bei der Eröffnung der Sommersession 34 von 44 Ständeräten anwesend. Während der Verhandlungen treffen am 7. Juli Nazar von Reding und Benedikt Duggelin im Ständerat ein und legen den «reglementarischen Eid»⁵⁶ ab. Als politisch brisantes Thema kommt diesmal die Freiburger Angelegenheit zur Sprache. Bei der Besetzung Freiburgs durch die Tagsatzungsarmee 1847 hatten die Radikalen die Gelegenheit benutzt und am 10. Dezember einen neuen Grossen Rat wählen lassen, dessen Amtszeit volle neun Jahre dauern sollte. Die Wahlen brachten einen liberal-radikalen Sieg, worauf der Grosse Rat auch eine neue Verfassung ausarbeitete. Doch die doktrinäre, anti-klerikale Politik der Radikalen führt zu einem raschen Erstarken der Opposition und zu zahlreichen Unruhen. Der Zustand des Kantons gleicht bald demjenigen des Kantons Schwyz von 1838, wobei aber über die zahlenmässige Unterlegenheit der radikalen Regierungspartei kein Zweifel besteht. Anders als in den Kantonen Zug und Bern, wo 1850 die Wahlen die liberale Mehrheit brechen, hat sich der Grosse Rat des Kantons Freiburg bis 1856 keiner Wahl zu stellen. Auch die Verfassung kann bis dahin nicht geändert werden. Als nun am 2. Mai 1853 an einer Schlägerlandsgemeinde in Bulle die konservative Mehrheit zur Minderheit erklärt und nachher verprügelt wird,⁵⁷ stellt der Zuger Ständerat Keiser⁵⁸ den Antrag, der Bundesrat solle dem Freiburgervolk zur Ausübung seiner Souveränitätsrechte verhelfen, nötigenfalls mittels einer Verfassungsrevision.

Der Freiburgerfrage widmet sich am Abend des 12. Juli eine zahlreiche Versammlung der konservativen Mitglieder der Bundesversammlung (40–50). Es wird dabei beschlossen, dieses Problem wenn möglich ungeteilt in einem Mal den Räten zur Verhandlung vorzulegen. Eine Kommission, bestehend aus Blösch,

Dapples, Segesser, Charles⁵⁹ und Reding, hat die Anträge vorzuberaten. Eine Deputation des Freiburgervolkes aus 600 Männern (mindestens zwei aus jeder Gemeinde), die die Beschwerde wegen Bulle persönlich nach Bern bringen will, wird abgelehnt.⁶⁰ Im Ständerat unterstützt Nazar von Reding «in einem tatkräftigen Votum»⁶¹ die Sache des Freiburger Volkes, indem er an die Zeit erinnert, wo die Tagsatzung in Schwyz interveniert habe. Was damals Bundespflicht gewesen sei, solle es auch jetzt sein. Allein der konservative Antrag wird im Ständerat mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt.⁶²

Mehr über Redings Aktivität in Bern erfahren wir aus einem Brief an Abt Schmid: «So freundlich und wohlwollend ich hier in Bern von beiden politischen Partheien aufgenommen worden bin, so wenig behagt mir der hiesige Aufenthalt, weil ich mit eigenen Augen sehe, wie verhängnisvoll und gefährdend die Lage der Schweiz gegenwärtig ist.» Mehr will Reding dem Papier nicht anvertrauen, sondern dem Abt mündlich davon erzählen. Er erwähnt aber die Mission eines Diplomaten nach Wien, «um das Gewitter, wenn möglich, zu beschwören, das, nach der Ueberzeugung von Hn. Blösch ohne die letzten Complikationen im Orient bereits schon über die Schweiz ausgebrochen wäre. Ich habe nun alle Abende mit diesem Mann entweder einzlig oder im Verein von ein paar vertrauten Männern zugebracht und wir sind so ziemlich einig geworden über die Stellung, welche Bern in Verbindung mit den Conservativen der ganzen Schweiz und besonders im Verein mit den Urkantonen einzunehmen hat, wenn die grosse Crisis eintritt. Diese Stellung wird eine vaterländische aber hoffentlich auch eine kräftige seyn.»⁶³

Diese Zeilen, geschrieben in einer Zeit, als «die Gefahr einer Intervention der europäischen Mächte wie ein Damoklesschwert über der Eidgenossenschaft hing»,⁶⁴ zeigen uns folgendes: Eine Unterscheidung zwischen protestantisch-konservativer gleich loyaler Opposition, und katholisch-konservativer gleich auf ausländische Intervention hoffende Opposition ist nicht zulässig. Segesser ist zwar der bekannteste, aber nicht der alleinige Vertreter der Katholisch-Konservativen. Reding ist hier weitgehend mit dem protestantischen Blösch einig, und aus seinen Zeilen geht eindeutig hervor, dass beide eine ausländische Intervention als Tatsache annehmen, darüber aber keineswegs erfreut sind. Der Hinweis auf die «vaterländische» und «kräftige» Haltung ist das pure Gegenteil jeder landesverräterischen Absicht, wie man sie den Katholisch-Konservativen im jungen Bundesstaat so gerne in die Schuhe schiebt.⁶⁵ Aehnlich entschieden hat schon im März 1853 die «Schwyzer-Zeitung» auf ausländische Angriffsdrohungen reagiert und die heilige Pflicht jedes Schweizers zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Vaterlandes betont.⁶⁶

Obwohl Landammann Kündig Reding bittet, wenn möglich an der Kantonsratsession vom 2. bis 6. August teilzunehmen, bleibt er noch in Bern und stimmt dort am 2. August für das Berner Pressegesetz.⁶⁷ Am 6. August geht die Session zu Ende. Reding verlässt Bern aber schon am 4. August⁶⁸ und übernachtet in Luzern,⁶⁹ bevor er nach Schwyz zurückkehrt, wo ihn die Auseinandersetzungen um die Totalrevision wieder beanspruchen. Mit Blösch trifft er am 22. August erneut zusammen, anlässlich einer Rigireise des Berners.⁷⁰

In der Wintersession, zu Anfang des Jahres 1854, werden sich die Räte mit der Errichtung einer eidgenössischen Universität befassen. Artikel 22 der Bundesverfassung lautet nämlich: «Der Bund ist befugt, eine Universität und eine

polytechnische Schule zu errichten».⁷¹ Schwyz war 1848 für Streichung dieses Artikels eingetreten, doch war damals einzig auf die Errichtung eidgenössischer Lehrerseminare verzichtet worden. Die Gründung der Universität behielt man dem neuen Bund vor. 1851 beginnt sich der Bundesrat eingehender mit dieser Frage zu befassen. Er plant eine Universität mit 85 Professoren und jährlichen Kosten von 267 000 Fr.⁷² Es zeigt sich, dass die Studenten der Deutschschweiz für, jene der Westschweiz aber eher gegen eine eidgenössische Universität eingestellt sind. Am 3. Februar 1852 spricht sich auch der Grosse Rat des Kantons Waadt sehr entschieden gegen diese Universität aus. Eine ähnliche Stimmung herrscht in den Kantonen Genf, Wallis und Neuenburg.⁷³ Die Westschweiz zeigt grosse Angst vor einer Germanisierung.⁷⁴ Zürich, das 1848 ebenfalls gegen die Universität war, wandelt sich langsam zu einem Befürworter dieser Schule, nachdem es nicht Bundeshauptstadt wurde und nun dafür eine Entschädigung sucht.⁷⁵

Die Befürworter der eidgenössischen Universität sehen gerade in der Zersplitterung der Schweiz in drei Nationalitäten eine Gefahr, die am besten durch gemeinsame Erziehung der studierenden Jünglinge an ein und derselben Anstalt überwunden werden könne.⁷⁶ Zudem finden sie es richtig, wenn neben den wichtigen Verwaltungszweigen auch die höhere Bildung zentralisiert wird. Dieses nationalpolitisch begründete Streben nach einer eidgenössischen Hochschule wird aber auch von nationalkirchlichen Absichten begleitet. Nach der Ausweitung der Jesuiten befürchten liberale und radikale Kreise, die katholischen Theologen würden durch das Studium im Ausland entnationalisiert. Vom Nebeneinander zweier konfessionell verschiedener Fakultäten an der eidgenössischen Universität erhoffen sie eine Abschleifung konfessioneller Gegensätze.⁷⁷

In der «Neuen Zürcher Zeitung» äussert sich auch Alois Fuchs zu «Helvetiens Hochschule».⁷⁸ Er beklagt die Zersplitterung der Schulen und meint, ein eidgenössischer Erziehungsdirektor «wäre der wichtigste aller Direktoren». Von der zukünftigen Universität erwartet er: «Wie die Sonne alle Höhen mählig und mählig überragt, alle Gewölke und Nebel besiegt, in alle Niederungen dringt und Alles durchleuchtet und durchstrahlt, so wird die helvetische Hochschule jeden Irrthum, jeden Wahn, jede Lüge, jede Finsterniss, gleichviel wo, in welchen Schulen und welcher Konfession sie ausgebreitet werden wollen, mit den allmächtigen Waffen des Lichtes und der Wahrheit siegreich bekämpfen...» Eine katholische Fakultät wäre nach Fuchs nicht nur eine schweizerische, sondern «eine europäische, ja universelle Sternwarte für Wahrheit und Licht...»⁷⁹

Nazar von Reding steht dem Universitätsplan aus zwei Gründen ablehnend gegenüber: Erstens ist er als Föderalist gegen eine Ausweitung der Zentralisation durch «eine mächtige Partei», die «in der Schweiz auch den Geist unter ein eidgenössisches Reglement bringen» will,⁸⁰ und zweitens misstraut er aus dem gleichen Grund einer eidgenössisch-katholischen Fakultät. Sollte dort durch die Unterstützung des schweizerischen Radikalismus bei der Professorenberufung eine radikal-nationalistische Richtung die Oberhand erhalten, so würde sich wohl ein Grossteil des katholischen Klerus und Volkes von dieser Fakultät, den dort unterrichtenden Professoren und den dort ausgebildeten Theologen abwenden. Eine Spaltung des schweizerischen Katholizismus wäre die Folge, die ihre Auswirkungen auch auf politischem Gebiet hätte, eine verschärzte Vorwegnahme des Kulturmampfes also. Bereits spricht man von bischöflichen Erlassen gegen

den Besuch der katholisch-theologischen Fakultät.⁸¹ Im Falle ihrer Verwirklichung würde die einsetzende Polarisierung des Katholizismus den Ultramontanismus stärken und damit den Sonderbundsgedanken wieder beleben. Die Auswirkungen auch auf den Kanton Schwyz, wo ab Yberg sich eben anschickt auf die politische Bühne zurückzukehren, wären unabsehbar. Vielleicht würde er der Mann, der von 1834 bis 1847 die Dinge eben doch richtig gesehen hat.

Ende Jahr zeigt Nazar von Reding dem Abt von Einsiedeln an, dass er in einer Woche nach Bern reisen werde, «in der Absicht dort sowohl in der Universitätsfrage als in den feindlichen Fragen gegen die Regierung von Bern nach Kräften das Schlimme bekämpfen zu helfen.»⁸² Am 8. Januar 1854 reist Reding mit dem Dampfschiff von Brunnen nach Luzern, wo er im «Hôtel du cheval blanc» absteigt. Die Rechnungen lauten meist auf zwei Personen, wobei aber nicht festzustellen ist, ob er mit einem Ratskollegen zusammen reist oder ob ihn seine Frau begleitet.⁸³ Am 9. Januar setzt er seine Reise nach Bern fort. Dort wird gleichentags die Bundesversammlung eröffnet.

Am Montag, den 16. Januar, beginnt im Nationalrat die Universitätsdebatte mit einer gewaltigen Redeschlacht. Während vier Tagen melden sich 35 Parlamentarier zu Wort, von denen sich 20 für die Universität und 15 dagegen aussprechen. Am 19. Januar, nachmittags zwei Uhr, erfolgt die Abstimmung unter Namensaufruf: 64 Nationalräte sind für Eintreten, 43 dagegen.⁸⁴ Darauf vereinigt der Nationalrat die eidgenössische Universität und das Polytechnikum zu einem einzigen Gesetz, das am 27. Januar vom Rat gutgeheissen wird.

Der Ständerat wählt am 11. Januar Nazar von Reding als Ersatzmann in die Kommission für Prüfung des Geschäftsberichtes des Bundesrats und als Mitglied der Kommission für die Errichtung einer Münzstätte.⁸⁵ Am 18. Januar wählt die kleine Kammer eine Kommission zur Vorberatung der Universitätsfrage. Vier Mitglieder sind der Hochschule günstig gesinnt, drei lehnen sie ab. In dieser Kommission befindet sich auch Nazar von Reding. Er schreibt am 23. Januar dem Abt von Einsiedeln: «Die konservative Parthei im Nationalrathe hat den Universitäts-Stier während 4 Tagen bey den Hörnern gepackt, um denselben zu Boden zu werfen; allein es wollte nicht gelingen. Heute ist er beim Schwanz ergriffen worden und er liegt – auf dem Rücken, und zwar ist wenig Hoffnung mehr vorhanden, dass er sich lebensfähig mehr erheben werde. Es handelte sich um die Frage, ob beide Centralanstalten, Universität und Polytechnikum, an einem Orte (in Zürich), oder ob letzteres, getrennt von ersterer, in der französischen Schweiz errichtet werden solle. 55 gegen 38 Stimmen haben sich für die Vereinigung zählen lassen und dadurch die französische Schweiz hoffentlich ganz in unser Lager hinaüber getrieben. Die Zürcher enthielten sich grossenteils der Stimmgebung, die Conservativen der deutschen Kantone stimmten aus genanntem Grunde für die Vereinigung. Nur Bossart⁸⁶ und Baldinger⁸⁷ waren für diese Taktik zu ehrlich oder zu unentschlossen. Divide et impera, hiess es hier als letztes Mittel, und dieses Mittel hat nach Ansicht der Universitätsfreunde selbst seine Wirkung gethan. Jetzt wollen wir dann mit neuen Chancen im Ständerath Hand ans Werk legen, vorher aber noch, nämlich Morgen Abend, eine Berathung halten, ob wir in der deutschen, respektive katholischen Schweiz uns nicht auch an die Volkserhebung, die im Kanton Waadt gegen die Universität allem Anschein nach sich vorbereitet, anschliessen sollen... Morgen kommt die Frage der theologischen Fakultät. Die Conservativen werden

in erster Linie für Eliminierung, in zweiter für Verlegung derselben in eine katholische Stadt (Luzern) stimmen, ... Auch wird man einen gehörigen Einfluss für den Episkopat bei der Wahl der Professoren verlangen und den Radikalen eine neue Verlegenheit dadurch bereiten.»⁸⁸

Am 26. Januar stellt Segesser im Nationalrat den Antrag, der Bundesrat habe sich bei der Ernennung der Professoren für katholische Theologie mit den Bischöfen ins Einvernehmen zu setzen, was aber abgelehnt wird.⁸⁹

Noch während im Nationalrat das Universitätsgesetz zu Ende beraten wird, beginnen im Ständerat hinter den Kulissen zähe Diskussionen und Unterhandlungen, wobei um jede Stimme gefochten wird. Folgende Gruppen stehen der eidgenössischen Universität feindlich gegenüber: Erstens die Mehrheit der welschen Standesvertreter, aus Abneigung gegen eine «deutsche» Universität oder aus Angst vor Germanisierung oder auch aus enttäuschter Erwartung wegen des Polytechnikums, auf das man der Westschweiz (u. a. Freiburg) früher Hoffnung gemacht hatte. Zweitens die Konservativen in Ablehnung jeder Ausdehnung von Zentralisation und Bürokratie. Bei den Katholisch-Konservativen kommt als weiterer Stein des Anstosses die katholische Fakultät hinzu mit den vom schweizerischen Erziehungsrat ohne Rücksprache mit den Bischöfen zu ernennenden Professoren.

Diesem Hauptharst der Gegner, einer Art Allianz Westschweiz-Zentralschweiz, schliesst sich aus verschiedenen Gründen eine weitere, bunt gemischte Gruppe von Gegnern an: Radikale Praktiker, die Eisenbahnbau, Gewässerkorrekturen und Bodenverbesserungen als Bundesaufgaben ansehen, um der Auswanderung nach Amerika zu wehren, und die weder Gelehrte noch pensionsberechtigte eidgenössische Professoren leiden mögen.⁹⁰ Ihr Hauptvertreter im Nationalrat ist Hungerbühler, der in seiner Rede eine Tour durch die Kantone macht und zeigt, dass das Volk gegen die Universität sei.⁹¹ Ferner gehören dieser Gruppe Politiker an, die Zürich aus geographischen Gründen als Universitätssitz ablehnen, oder Politiker (z. B. aus Basel), die die eidgenössische Hochschule als Konkurrenz ihrer kantonalen Universitäten betrachten. Von diesen drei Gruppen von Universitätsgegnern machen sich die Westschweizer am meisten bemerkbar. Durch Sammlung von Unterschriften soll den Herren in Bern gezeigt werden, dass nicht nur die Politiker, sondern auch das Volk gegen die Universität ist. In wenigen Tagen bringt die Waadt 20 000 und Genf 13 000 Unterschriften zusammen.⁹² Diese Petition ist als Demonstration «gegen die Centralisation im Allgemeinen und die Universität insbesondere»⁹³ gedacht. Wallis und Freiburg sollen folgen, worauf sich die Deutschschweiz ihnen anschliessen wird. «Alles ist hier in vollem Leben», berichtet Reding am 27. Januar aus Bern. «Im Nationalrathe bekommt das Universitätsgesetz eine Ohrfeige nach der andern.»⁹⁴

Noch am gleichen Tag, an dem der Nationalrat das Universitätsgesetz endgültig verabschiedet, kann Reding seinen Freunden melden, «dass die Mehrheit gegen das Universitätsgesetz *gesichert* ist, wenn der neue Ständerat von Zug⁹⁵ zeitlich genug eintrifft. Hr. Ständerath Sailer,⁹⁶ der 3 Jahre bei Ihnen im Kloster Einsiedeln studiert hat, ist nun offen zu uns hinübergetreten, nachdem ich während zwei Tagen mit ihm unterhandelt hatte. Auch Hr. Girard⁹⁷ von Genf und Hr. Oschwald⁹⁸ von Schaffhausen werden wahrscheinlich noch mit uns stimmen. Mit ersterem unterhandelt Hr. Fornerod⁹⁹, mit letzterem Hr. Oberst Kurz¹⁰⁰.»

Am 30. Januar beginnt die Universitätsdebatte im Ständerat. Die Mehrheit der Kommission stellt den Antrag auf Eintreten, die Minderheit auf Nicht-eintreten. Sofern auf den Gesetzesvorschlag eingetreten wird, stellt die Kommission den Antrag, auf die protestantische und die katholische theologische Fakultät zu verzichten. Ständerat Rüttimann¹⁰¹, ein Kommissionsmitglied, hat diesem Antrag zugestimmt, um wenigstens eine Mehrheit für Eintreten zu erreichen. Der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit, der Thurgauer Ständerat Kappeler¹⁰², eröffnet die Diskussion. Er sagt, die Schweiz wolle nicht durch Deutschland germanisiert werden und brauche deshalb eine eigene Universität. Der Zürcher Pestalutz¹⁰³ stellt die Errichtung der Universität als moralische und rechtliche Pflicht dar. Der Waadtländer Fornerod warnt davor, sich über das waadtländische Volk und die Mehrheit des Schweizervolkes hinwegzusetzen, spricht sich also gegen die Universität aus. Der Genfer Fazy¹⁰⁴ dagegen befürwortet sie, um die jungen Leute von den deutschen Hochschulen abzuhalten.

Als nächster spricht Nazar von Reding: Die zu errichtende Hochschule wird eine deutsch-protestantische Universität, da die wenigen französischen Professoren den deutschen Charakter der Schule nicht ändern können, ebensowenig wie die Professoren der katholischen Theologie die Anstalt zu einer solchen machen können, der das katholische Volk sein Heiligstes, die wissenschaftliche Pflege seines Glaubens, anvertrauen wird. In der Universität werden die anders redenden französischen und italienischen und die anders glaubenden katholischen Mitbürger nur dem Scheine nach berücksichtigt.

Durch diesen Umstand wird ein Ferment der Aufregung ins Volk geworfen, was leicht neuen Zwist herbeiführen kann. Die Schweiz hat während mehr als zwei Jahrzehnten durch die steten Parteikämpfe schwer gelitten. Von der Umgestaltung der Bundesverhältnisse hat man die Heilung dieser Wunden erwartet. Die Universität wird aber Anlass zu politischer und religiöser Zwietracht geben. Dies ist umso unverzeihlicher, als das ganze Problem ganz unnötig aufgeworfen wird. Zwar ist in der Eidgenossenschaft noch vieles, das anders sein sollte, manches, was der Ordnung bedarf. Nirgends ist aber bei ebenmässiger Fortentwicklung der Verhältnisse eine Gefahr für die Wissenschaft zu entdecken. Nichts ist vorhanden, das unter den jetzigen Umständen die Errichtung einer Zentralschule nötig macht. Jede unnötige Tätigkeit einer Regierung aber ist immer mehr oder minder für die Freiheit der Regierten nachteilig. Am wenigsten leiden Bildung und Wissenschaft durch das Ruhenlassen der Frage, denn es ist doch klar, dass durch Errichtung einer einzigen Universität und der daraus notwendig folgenden Vernichtung oder dem Eingehen aller jetzt bestehenden Hochschulen und Akademien der Schweiz das wissenschaftliche Leben unter denen, die nicht gerade am Sitze der Zentraluniversität wohnen, nicht sonderlich gefördert wird. Ich würde daher die einzelnen Lichtherde der Wissenschaft viel lieber sich noch um einige im Lande vermehren, als alles auf einem Punkt zu einer Zentralanstalt zusammenschmelzen sehen.

Vielfach ist die Ansicht ausgesprochen worden, die schweizerische Hochschule werde dem Vaterlande republikanische Beamte erziehen, eine Aufgabe, der die Universitäten in Monarchien unmöglich gewachsen seien. Diese Worte zeugen von einer gänzlichen Verkennung des wissenschaftlichen Lebens und der wissenschaftlichen Bildung. Mir ist keine Universität in gar keinem Lande der Welt, etwa mit Ausnahme von China, bekannt, die dazu errichtet worden wäre, re-

publikanische oder monarchische Bürger zu erziehen; die wissenschaftliche Bildung soll in den reinen, ungetrübten Regionen des Geistes vor sich gehen. Als vor einigen Jahren der Geist des Schwindels in die Professoren und Studierenden einiger Universitäten des Auslandes gefahren war, da war es aus mit wissenschaftlichen Bestrebungen. Das Vertrauen auf republikanische Tugend muss von denen, die zur Pflanzung und Bildung eines Freiheitssinnes unter uns eine Bundesuniversität errichten wollen, anderswo gesucht werden. Der republikanische Sinn, der Drang, mit dem Volke frei zu wohnen, für das Volk frei zu leben, hat bei uns seit dem Bestand der Eidgenossenschaft einen tiefer und reiner quellenden Ursprung als eine solche künstlich gemachte Treibhauszucht. Nein, nein! Gott bewahre uns vor einer politischen Universität!

Ich warne vor einem übergrossen Beamtenproletariat, das der Freiheit gefährlich werden kann: Wo immer die Regierungen absolute Tendenzen durchführen wollten, haben sie im Beamtentum das tauglichste, nimmer rastende, überall eingreifende Werkzeug gefunden. Mit der Errichtung der Bundesuniversität wird dieser Staatsbedientenschaft die Krone aufgesetzt. Dadurch wird dieser Apparat eine verstärkte Armatur des zentralen Regiments. Scharf wie der Blitz am leitenden Metall, so soll auch das Beamtenheer das Machtgebot aus der Mitte in die einsamsten Täler und entlegensten Gehöfte und Sennhütten tragen. Lassen wir diesen Geist noch weiter um sich greifen, so ist kein Herkommen und kein urkundliches Recht vor ihm sicher, denn dieser Geist leidet, einmal erstarckt, in seinem Laufe nirgends eine Hemmung und waltet mit der blinden Notwendigkeit der mathematischen Formel. Bereits weicht das eigentliche Wesen des republikanischen Lebens, das Selbstregieren, die Teilnahme der Bürger an den öffentlichen Geschäften in den Kantonen wie im Bunde immer mehr der Beamtenwirtschaft, und es ist hohe Zeit, derselben Einhalt zu tun.

Was die religiöse Seite der Frage betrifft, so wird als Hauptgrund für die Errichtung der Bundeshochschule der durch die ganze Schweiz gehende konfessionelle Gegensatz angegeben. Der durch die Hochschule beabsichtigte Verschmelzungsprozess der Konfessionen ist noch unvernünftiger als der Verschmelzungsprozess der durch die Verschiedenheit der Sprachen getrennten Schweizer, denn wenn aus diesen Bestrebungen ein Resultat hervorgehen würde, so wäre es das einer gänzlichen Vernichtung aller Religion bei beiden Teilen. Sollen wir uns ohne Religion über die Religionen der getrennten Religionsteile hinstellen? Die Bundesverfassung regelt das gegenseitige Verhältnis der Konfessionen. Im täglichen Leben herrscht unter den konfessionell Geschiedenen überall Friede und Eintracht, wo nicht durch rechtswidrige verkehrte Massregeln Veranlassung zu fluchwürdiger Entzweiung gegeben wird. *So möge es bleiben; mehr sollen, mehr dürfen wir nicht verlangen!* Das katholische Volk will vom Bundesrate keine Geistliche. Kein wahrhaft katholischer Priester wird eine Professur an der zu gründenden Universität ohne Zustimmung des Bischofs annehmen.

Ich beantrage, in die Beratung des Gesetzes zur Errichtung einer eidgenössischen Universität nicht einzutreten, und mit Bezugnahme auf die Bundesbehörden füge ich ein Wort von Aristoteles bei: Eine Regierung ist in dem Masse dauerhafter, als sie ihre Tätigkeit auf eine möglichst geringe Zahl von Gegenständen zu wenden hat, und als sie der freien Entwicklung überlässt, was sich frei entwickeln kann.»¹⁰⁵

Nach Nazar von Reding spricht noch der Urner Arnold¹⁰⁶ gegen die Hochschule. Der Solothurner Schenker¹⁰⁷ ist zwar begeistert von der Idee einer eidgenössischen Universität, doch meint er, die bedenklich werdende Aufregung dagegen sei nicht zu übersehen. Man solle deshalb mit dem Projekt zuwarten. Er stellt aber den Antrag auf Gründung einer polytechnischen Schule. Um 14.15 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Am folgenden Tag, dem 31. Januar, geht im Ständerat die Redeschlacht weiter. Welche Wirkung Redings Rede erzielt hat, ist daraus ersichtlich, dass Bundesrat Franscini¹⁰⁸ sie zitiert und zu widerlegen versucht, ebenso der Zürcher Ständerat Rüttimann. Aber diese Voten vermögen nichts mehr zu ändern, die Meinungen sind gemacht. Für den dritten Tag sind noch 13 Redner eingeschrieben.

Am Abend dieses 31. Januar schreibt Reding dem Abt von Einsiedeln, der «voller Sorgen» seine optimistischen Mitteilungen «etwas misstrauisch» entgegen nimmt. Reding gibt ihm aber «neuerdings die beruhigende Zusicherung, dass 25 bis 27 Mitglieder im Ständerath sich *gegen* das Eintreten in den Gesetzesentwurf aussprechen werden.»¹⁰⁹ Er zählt alle gegnerischen Stimmen auf und fährt fort: «Fragen Sie mich, wie diese Mehrheit zusammengebracht werden konnte, so antworte ich Ihnen: 1.) durch das verletzende Verfahren der Zürcher gegen die französischen Kantone; 2.) durch das despotische Centralisiren der Mehrheit des Nationalrathes; 3.) durch förmliche Unterhandlungen mit den Deputirten von Luzern, Solothurn, Baselland, St. Gallen und Neuenburg von Seite der konservativen Mitglieder der beiden Räthe. Diese Besprechungen sind wirklich über alles Erwarten günstig ausgefallen und haben uns mit den Deputirten mehrerer Kantone in ein freundlicheres Verhältnis gebracht.»¹¹⁰

Im Ständerat gibt sich selbst die Kommissionsmehrheit geschlagen, und es wird der Vorschlag zur Errichtung eines Polytechnikums unterbreitet. «Und wirklich ist ein bedeutender Theil der Ständeräthe, welche von der Universität nichts wissen wollen, dem Polytechnikum in grösserem oder kleinerem Massstabe geneigt. Es liegt darin vielleicht auch das Mittel, die Mehrheit des Nationalrathes von dem einmal angenommenen Universitätsgesetz *in dieser Session* noch abzu bringen. Sollte das Letztere nicht geschehen, so ist bereits beschlossen, die Agitation von Waadt nicht nur in Genf, Freiburg, Neuenburg und Wallis, sondern auch in Bern und den katholischen Kantonen ins Leben zu rufen, und im künftigen Sommer mit circa 150'000 Unterschriften das Veto und zugleich einen Hemmschuh gegen das Centralisiren überhaupt einzulegen.»¹¹¹ Tatsächlich befürchten die Konservativen, wenn der Radikalismus nicht locker lasse, so werde er früher oder später das Universitätsgesetz doch durchbringen. Landammann Kündig meint: «Wenn nicht besondere Umstände und Ereignisse dazwischen treten, ist es bei dem in der Schweiz immer mehr überhand nehmenden Radikalismus... zweifelhaft», die Universitätsfrage für immer zu beseitigen. «In Zukunft kann die liberale Schweiz dem Kaiser von Russland gewiss keinen Vorwurf mehr machen über Czarenthum und Russifizieren der eroberten Provinzen, wenn die Bundesbehörden die politischen, nationalen und religiösen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Völkerschaften der Schweiz so zu sagen mit Füssen treten und sie in religiöser und geistiger Beziehung alle über einen Leist schlagen wollen. Ja wohl geht die Schweiz leider der Centralisation und ihrem Untergang entgegen, wenn nicht unerwartet Hülfe eintritt.»¹¹²

Am dritten Tag der Universitätsdebatte im Ständerat bittet der St. Galler Sailler die eingeschriebenen Redner um summarische Abgabe ihrer Voten. Fünf Redner sprechen für und ebensoviele gegen die Universität. Es folgen noch einige Repliken. Ganz kurz ergreifen Reding und Fazy nochmals das Wort, dann folgt die Abstimmung mit Namensaufruf. Für Eintreten stimmen die Vertreter der Kantone Zürich, Appenzell AR, Aargau, Thurgau und Tessin (wohl aus Loyalität zu Bundesrat Franscini, der als Vorsteher des Departements des Innern das Universitätsgesetz vor dem Parlament zu vertreten hat), sowie je ein Vertreter der Stände Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen Graubünden und Genf. Im ganzen also 15 Stimmen. Für Nichteintreten votieren die Ständeräte der Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel, Appenzell IR, Waadt, Wallis und Neuenburg (nur ein Standesvertreter anwesend), sowie je ein Ständerat der Kantone Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und Genf. Damit hat die 'kleine Kammer' das Eintreten in das Universitätsgesetz mit 27 gegen 15 Stimmen deutlich verworfen.¹¹³

Gleich anschliessend an diesen Entscheid kommt der Antrag für Errichtung einer polytechnischen Schule in Zürich in Verbindung mit einer Schule für die exakten, politischen und humanistischen Wissenschaften zur Abstimmung. Mit 24 gegen 17 Stimmen dringt dieser Antrag durch, womit der Gegenstand an die Kommission zurückgewiesen wird. Nazar von Reding stimmt gegen den Antrag, wohl wegen der dem Polytechnikum angehängten Schulen für politische und humanistische Wissenschaften. In einer Notiz sagt Reding, auch er sei für ein Polytechnikum, aber für ein eigentliches, nicht für ein solches, wie die Anträge es wollen.¹¹⁴ In der Beratung wird denn auch die philosophische Fakultät auf den Rang einer blossen Hilfsanstalt für die technische Ausbildung herabgesetzt, womit der Entwicklung zur Universität ein wirksamer Riegel gestossen wird.¹¹⁵ Schon am 4. Februar genehmigt der Ständerat das Gesetz mit 27 gegen 12 Stimmen. Diesmal finden wir bei den Gegnern nur noch die Stimmen von Uri, Schwyz, Zug und Waadt, diejenige von Nidwalden und je eine von Bern, St. Gallen und Wallis.¹¹⁶ Im Nationalrat geht dieses Gesetz unverändert durch. Ein Antrag auf Weglassung der geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Fächer, weil diese an der Universität gehört werden können, bleibt mit 35 gegen 48 Stimmen in der Minderheit. Am 7. Februar heisst der Nationalrat das Gesetz mit 63 gegen 25 Stimmen gut.¹¹⁷

Gleichentags verlässt Reding die Bundeshauptstadt. Für zwei Plätze in der Postkutsche Bern–Luzern zahlt er 29,20 Fr. Vom 7. auf den 8. Februar gastiert er wiederum im «Hôtel du cheval blanc» in Luzern, und kehrt dann in den von Revisionsfieber geschüttelten Heimatkanton zurück.¹¹⁸

Eine Wertung der Tätigkeit Nazar von Redings als Ständerat müsste davon ausgehen, wie sich eine eidgenössische Universität entwickelt hätte: Zum Segen oder zum Unglück für die Schweiz. Es darf aber festgehalten werden, dass sich die kantonalen Universitäten von Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich, zu denen später noch jene von Freiburg kam, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gut entwickelten und eine erfreuliche Tätigkeit entfalteten, ganz im Sinne von Redings Vermehrung der «einzelnen Lichtherde der Wissenschaft». Auch die von den Befürwortern der Universität ins Feld geführte Emigration der jungen Schweizer an ausländische Hochschulen nahm bald erträgliche Formen an. Die Studentenunruhen, von denen fremde Riesenuniversitäten 1968 heim-

gesucht wurden, haben erst recht die Vorzüge kleiner, überblickbarer und in der Region verwurzelter Hochschulen gezeigt. Zudem ist durch diese Universitäten die Vielfalt der Schweiz, gerade in geistiger Hinsicht, eindeutig gewahrt geblieben. Letztlich haben sich 1854 bei den Radikalen auch ihre früheren «Sünden» gerächt. Die Angst, eine eidgenössische Universität werde bald zum Tummelplatz deutscher, französischer und italienischer Professoren, die angestellt würden, «weil sie wegen radikalen Ideen von zu Hause fortgejagt worden sind»,¹¹⁹ diese Angst eben vor einer «politischen Universität» beeinträchtigte stark den Kredit und die Glaubwürdigkeit der Gesetzesvorlage.

Im Frühjahr 1854 ist Nazar von Reding öfters krank. Gestützt auf ein ärztliches Zeugnis, worin ihm wegen «eines andauernden Brustcatharrhs»¹²⁰ im Juli eine Kur verordnet wird, bittet Reding den Kantonsrat um die Entlassung als Ständerat. Der Kantonsrat entspricht dem Begehr nicht, gewährt ihm aber Urlaub.¹²¹ Am 27. November werden der abwesende Reding und Düggelin als Ständeräte wiedergewählt, was Reding aber anderntags aufs bestimmteste ablehnt und eine sofortige Neuwahl fordert. Der Kantonsrat beschliesst aber einstimmig, darauf nicht einzugehen. Am 2. Dezember kann Reding seinen Willen durchsetzen. Der Kantonsrat wählt Oberst Xaver Auf der Maur zum neuen Ständerat.¹²²

Welches sind wohl neben Krankheit und politischen Widerwärtigkeiten, die Nazar von Reding 1854 erdulden muss, seine Gründe für den Rücktritt als Ständerat? Für die Konservativen im neuen Bundesstaat stellt sich schon bei den Nationalratswahlen von 1851 die Frage nach der politischen Effizienz, d. h. hat es überhaupt einen Wert, an den Wahlen teilzunehmen, wenn man doch nichts gegen den Radikalismus ausrichten kann. Während die einen resigniert der Vergangenheit nachtrauern oder auf eine Art Wunder hoffen und andere sich dem Radikalismus zu nähern versuchen, stellt sich Nazar von Reding auf den Boden der Gegebenheiten, kämpft aber entschlossen für die Verwirklichung eigener Ueberzeugung. Der Sieg der Konservativen in Bern von 1850 eröffnet neue Lichtblicke. Warum sollen nicht andere Kantone dem Beispiel Berns folgen? Als die Radikalen 1854 mit dem Universitätsgesetz den Bogen der Zentralisation zu überspannen scheinen, ist für Reding die Lage klar: «Wir arbeiten Tag und Nacht und hoffen auf den Oktober d. J. die Schweiz von der Centralisation und Bureaucratie zu befreien.»¹²³ Also nicht einfach die Errichtung der eidgenössischen Universität soll verhindert werden, sondern die sich damit zeigenden Zentralisationsbestrebungen sollen samt den Radikalen bei den nächsten Nationalratswahlen weggefegt werden.

In diesen Tagen scheint Reding fest an die Möglichkeit einer Aenderung der politischen Konstellation im Bund zu glauben. Die Universitätsfrage ruft «die Kantonalsoveränität und die Föderativrepublik wieder ins Gedächtnis des Volkes zurück».¹²⁴ Die Westschweiz steht auf gegen die Zentralisation, und Fazy, der Beherrscher Genfs, gräbt sich durch die Unterstützung des Universitätsprojektes vielleicht sein eigenes Grab. «Pressegesetz und Grütliverein wecken auch das Bernervolk in einem Grade auf, dass man den Radikalen fast danken möchte, sich in diese Materie eingelassen zu haben. Die Wahlen auf den Frühling dürften bereits als gesichert angesehen werden.»¹²⁵ In Luzern wächst die konservative Bewegung wegen der Opposition gegen das Zehntgesetz. Aber gerade in der Innerschweiz gefährdet die Aktivität der Reaktionäre den Sieg der

konservativen Bewegung, als diese sich anschickt, die Schweiz zu gewinnen. Gegen den Willen Segessers wird in Luzern das Veto gegen das Zehntgesetz in Gang gesetzt, «statt die ganze Kraft auf die Wahlen zu verlegen»¹²⁶ und dort dank der Opposition gegen dieses Gesetz zu siegen und es durch den Grossen Rat verwerfen zu lassen. «Die Sonderbündler sind überall die gleichen und werden uns wahrscheinlich noch manchen schlechten Streich spielen»,¹²⁷ bemerkt Reding. Auch in Schwyz fallen ihm die Reaktionäre in den Rücken. Aus Rücksicht auf die Berner Wahlen versucht man die Revisionsfrage im Kanton Schwyz bis zum Mai zu lösen. Noch im Februar reist Reding in politischer Mission nach Uri.¹²⁸ Er organisiert eine Konferenz, um die Einigkeit der Urkantone zu fördern.¹²⁹

Doch schon in den Berner Wahlen vom 7. und 21. Mai 1854 platzt diese konservative Illusion. Blösch erringt nur noch eine knappe Mehrheit, so dass neben fünf Konservativen vier Radikale in die Regierung aufgenommen werden müssen. Die Nationalratswahlen vom Herbst 1854 bestätigen die radikale Vorherrschaft und Ausschliesslichkeit im Bund. Nazar von Reding äussert sich nicht dazu, aber neben seiner Krankheit hat wohl die Aussichtslosigkeit auf politische Änderungen im Bunde seinen Entschluss zum Rückzug auf die Kantonalpolitik mitbeeinflusst.

- ¹ NNR, Notiz.
- ² Eberle, S. 355.
- ³ Nr. 244 vom 24. 10. 1851.
- ⁴ «SZ» Nr. 246 vom 27. 10. 1851.
- ⁵ Pestalozzi-Hofmeister; Henggeler, S. 47; «SZ» Nr. 35 vom 13. 2. 1852.
- ⁶ NNR, Segesser an Reding, 17. 2. 1852.
- ⁷ NNR, Segesser an Reding, 23. 3. 1852.
- ⁸ Hans Konrad Pestalozzi (1793–1860), Zürcher Regierungsrat 1844–46, Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. – HBLS V, S. 405.
- ⁹ Danais dona ferentibus (lat.) = Danäer (Griechen vor Troja), die Geschenke bringen (= zweifelhafte Geschenke).
- ¹⁰ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 2. 3. 1852.
- ¹¹ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 15. 3. 1852.
- ¹² ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 29. 3. 1852.
- ¹³ ebenda.
- ¹⁴ ebenda.
- ¹⁵ StA SZ, Mappe I/246, Protokoll des Kantonalkomitees.
- ¹⁶ StA SZ, Mappe I/246, «SZ» Nr. 106 vom 10. 5. 1852.
- ¹⁷ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 9. 5. 1852.
- ¹⁸ Pestalozzi-Hofmeister, S. 30.
- ¹⁹ StA SZ, Mappe I/246.
- ²⁰ Pestalozzi-Hofmeister, S. 30 f.
- ²¹ Jakob Stämpfli (1820–1879), Fürsprech, Redaktor der radikalen «Berner Zeitung», Teilnehmer am zweiten Freischarenzug 1845, Regierungsrat 1846–50, Tagsatzungsgesandter 1847, Nationalrat 1848–54, Ständerat 1854, Bundesrat 1854–63, Nationalrat 1863–79. – Gruner, S. 232 ff.
- ²² «SZ» Nr. 183 vom 13. 8. 1852.
- ²³ «SZ» Nr. 184 vom 14. 8. 1852.
- ²⁴ Henggeler, S. 49.
- ²⁵ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 13. 8. 1852.
- ²⁶ Nr. 187 vom 19. 8. 1850.
- ²⁷ Gemeint sind Luzern und Freiburg.
- ²⁸ NNR, Notiz.
- ²⁹ NNR, Notiz, Uri und Unterwalden betreffend.
- ³⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 11. 12. 1851.
- ³¹ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 13. 5. 1852.
- ³² Damalige Residenz des Bundesrates in Bern.
- ³³ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 13. 5. 1852. Mit «einem solchen Verfahren» dürfte die Beschlagnahmung der schwyzerischen Post- und Zollentschädigung gemeint sein, als der Kanton mit den Kriegskostenzahlungen in Rückstand war. – Henggeler, S. 45 f. «Korruption» muss hier kaum im Sinn von Bestechlichkeit, sondern von Verderbtheit, Parteilichkeit, aufgefasst werden.
- ³⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 11. 12. 1851. In einer Notiz nennt Reding den Staatsstreich Napoleons III. einen «Lumpenstreich».
- ³⁵ Eduard Eugen Blösch (1807–1866) von Biel; Fürsprech. Regierungsrat 1850–56, Ständerat 1850–51, Nationalrat 1851–66. Chef der konservativen Partei seit 1850. – Gruner, S. 142 f.
- ³⁶ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 11. 12. 1851.
- ³⁷ Edouard Dapples (1807–1887) von Lausanne, Syndic 1843–48 und 1857–67. Nationalrat 1851–54 und 1857–66. – Gruner, S. 796 f.
- ³⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 6. 1852.
- ³⁹ ebenda. Für seine Vorstellung bei Bossard dankt Reding dem Abt schon zwei Tage später.
- ⁴⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 6. 1852.
- ⁴¹ Protokoll des Kantonsrats vom 17. und 20. 11. 1852.
- ⁴² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 14. 1. 1852. Mit Gonzenbach habe er seit einigen Monaten Beziehung.
- ⁴³ «SZ» Nr. 7 vom 11. 1. 1853.
- ⁴⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 24. 1. 1853.
- ⁴⁵ vgl. «SZ» Nr. 21 und 22 vom 27. und 28. 1. 1853.

- ⁴⁶ «SZ» Nr. 15 vom 20. 1. 1853.
- ⁴⁷ «SZ» Nr. 42 vom 22. 2. 1853.
- ⁴⁸ NNR: Ein Briefumschlag von Nationalrat Steinegger an Ständerat von Reding vom 18. Februar 1853 (Berner Poststempel), enthaltend Briefe des Obersten Schinz an Steinegger, das Gutachten der Majorität der Kommission des Ständerats über den Nachlass der Sonderbundsschuld, den Bericht von Schinz über die Untersuchung der eidgenössischen Kriegsrechnung samt «Verificationen» und «Beylagen».
- ⁴⁹ NNR, Kündig an Reding, 23. 5. 1853.
- ⁵⁰ siehe S. 307.
- ⁵¹ NNR, Reisekarte.
- ⁵² NNR, Rechnungen und Quittungen.
- ⁵³ Ludwig von Fischer (1805–1884), Grossrat seit 1837, Regierungsrat 1850–55, Präsident 1852, Nationalrat 1848–51. «Einer der wenigen Patrizier, die mit dem Volk politisch in engem Kontakt stehen». – Gruner, S. 161.
- ⁵⁴ Aristides der Gerechte (ca. 530–467 v. Chr.), griechischer Staatsmann und Feldherr, einer der zehn Strategen bei Marathon, später verbannt, 480 wieder zurückberufen. (Bei Müller-Büchi, Altschweizer Eliten, S. 105, fälschlicherweise Aristoteles statt Aristides).
- ⁵⁵ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- ⁵⁶ Bundesarchiv Bern, «Protocoll des Ständerathes vom 4. Juli – 5. August 1853 und 9. Januar – 5. Februar 1854».
- ⁵⁷ «SZ» Nr. 101 vom 6. 5. 1853.
- ⁵⁸ Martin-Anton Keiser (1822–1854), Fürsprech, Redaktor der «Neuen Zuger Zeitung», Ständerat 1850–54. – Gruner, S. 370.
- ⁵⁹ Hubert Charles (1793–1882) von Riaz; Grossrat 1831–47 und 1853–71, Staatsrat 1831–47 und 1857–71, Nationalrat 1853–63. Erster Vertreter des konservativen Freiburger Volkes in Bern. – Gruner, S. 386 f.
- ⁶⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- ⁶¹ «SZ» Nr. 167 vom 27. 7. 1853. Das Zitat stammt aus der Eidgenössischen Zeitung.
- ⁶² «SZ» Nr. 167 vom 27. 7. 1853.
- ⁶³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- ⁶⁴ Bucher, S. 525.
- ⁶⁵ vgl. Bucher, S. 475 ff. und S. 525 f.
- ⁶⁶ Nr. 62 vom 18. 3. 1853. Segesser allerdings war von dieser Loyalitätserklärung nicht begeistert. – Bucher, S. 476.
- ⁶⁷ «SZ» Nr. 172 vom 2. 8. 1853.
- ⁶⁸ NNR, Fahrkarte der Postkutsche Bern–Luzern.
- ⁶⁹ NNR, Rechnung des «Hotel du Cygne à Lucerne» für Essen am 4./5. August 1853.
- ⁷⁰ NNR, Kündig an Reding, 20. und 28. 8. 1835. Blösch kam von Luzern, traf mit Reding auf der Rigi zusammen und ging mit ihm nach Schwyz. Er war von Landammann Simon sowie Staatschreiber Stürler und dessen Bruder begleitet. In Luzern sprachen sie schon mit Kündig und Steinegger, die dort an einer Konferenz weilten.
- ⁷¹ vgl. Oechsli, S. 37–56: Der Hochschulartikel in der Bundesverfassung von 1848.
- ⁷² Oechsli, S. 85.
- ⁷³ Oechsli, S. 88.
- ⁷⁴ Oechsli, S. 94.
- ⁷⁵ Oechsli, S. 58.
- ⁷⁶ Müller-Büchi, Universitätsplan, S. 507: Escher am 17. 1. 1854 im Nationalrat, ähnlich drückte sich Stämpfli aus.
- ⁷⁷ ebenda, S. 508 f.
- ⁷⁸ NZZ, Nr. 221 vom 9. 8. 1851.
- ⁷⁹ NZZ, Nr. 222 vom 10. 8. 1851.
- ⁸⁰ NNR, Notizen über die Stellung der Urkantone.
- ⁸¹ NZZ, Nr. 222 vom 10. 8. 1851 (Alois Fuchs).
- ⁸² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 30. 12. 1853. Reding bittet die Patres Gall Morell und Karl Brandes, ihm ihre Gründe gegen die eidgenössische Universität bis in acht Tagen zu schicken. Karl Brandes redigierte die Artikelserie in der «Schwyzer-Zeitung» über die Universitätsfrage. – Müller-Büchi, Der eidg. Universitätsplan, S. 511.
- ⁸³ Fahrkarten und Rechnungen im NNR.
- ⁸⁴ Oechsli, S. 104.
- ⁸⁵ «SZ» Nr. 9 vom 12. 1. 1854; Notiz im NNR; Ständeratsprotokoll.

- ⁸⁶ Johann Konrad Bosshard (1802–1859), Stadtpräsident von Zug 1837–40 und 1849–59, Grossrat 1848–59, Regierungsrat 1850–59, Nationalrat 1853–59. – Gruner, S. 364.
- ⁸⁷ Wilhelm Baldinger (1810–1881) von Baden. Fürsprech. Grossrat 1837–68, Nationalrat 1852–66. Führer der Konservativen im Aargau. – Gruner, S. 640.
- ⁸⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 23. 1. 1854.
- ⁸⁹ Segessers Rede in Kleine Schriften III, S. 80 ff.
- ⁹⁰ Müller-Büchi, Der eidg. Universitätsplan, S. 510.
- ⁹¹ «SZ» Nr. 16 vom 20. 1. 1854.
- ⁹² «SZ» Nr. 27 vom 3. 2. 1854.
- ⁹³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 27. 1. 1854.
- ⁹⁴ ebenda.
- ⁹⁵ Gemeint ist Ständerat Keiser. «SZ» Nr. 25 vom 31. 1. 1854: «Herr Keiser von Zug ist eingerrückt».
- ⁹⁶ Karl Georg Jakob Sailer (1817–1870) von Wil. Anwalt. Ständerat 1854–57, Nationalrat 1860–70, Regierungsrat 1864–70. – Gruner, S. 578.
- ⁹⁷ Joseph Girard (1815–1890) von Carouge. Advokat. Ständerat 1854. – Gruner, S. 953.
- ⁹⁸ Joh. Georg Oschwald (1818–1867), Kaufmann. Ständerat 1853–54. – Gruner, S. 499.
- ⁹⁹ Ch.-E.-Constant Fornerod (1819–1899) von Avenches. Staatsrat 1848–55, Ständerat 1853–55, Bundesrat 1855–67. – Gruner, S. 812 f.
- ¹⁰⁰ Chr. Albert Kurz (1806–1864) von Langnau. Fürsprech. Grossrat 1842–64, Ständerat 1851–54, Nationalrat 1854–64. – Gruner, S. 191.
- ¹⁰¹ Johann Jakob Rüttimann (1813–1876) von Regensberg ZH. Regierungsrat 1844–56, dann Professor an der Universität Zürich, Ständerat 1848–54 und 1862–69. – Gruner, S. 99.
- ¹⁰² Joh. Karl Kappeler (1816–1888) von Frauenfeld. Anwalt. Ständerat 1848–81. – Gruner, S. 703.
- ¹⁰³ H. Jakob Pestalozzi, gen. Pestalutz (1801–1874). Fürsprech. Ständerat 1849–63. – Gruner, S. 93.
- ¹⁰⁴ James Fazy (1794–1878). Unbestrittener Chef der radikalen Partei Genfs. Mehrmals Mitglied der Kantonsregierung. Bis 1872 mit kleinen Unterbrüchen Stände- oder Nationalrat. – Gruner, S. 947 ff.
- ¹⁰⁵ Rede gekürzt nach dem Manuskript im NNR, abgedruckt in der «SZ» Nr. 26 vom 1. 2. 1854.
- ¹⁰⁶ Josef Arnold (1825–1891) von Altdorf. Regierungsrat 1858–60 und 1862–82, Ständerat 1850–65, Nationalrat 1865–90. – Gruner, S. 295.
- ¹⁰⁷ Friedrich Schenker (1810–1873) von Boningen SO. Regierungsrat 1856–69, Ständerat 1853–56. – Gruner, S. 429.
- ¹⁰⁸ Stefano Franscini (1796–1857) von Bodio. Regierungsrat seit 1837, mehrmals Tagsatzungsgesandter, Bundesrat 1848–57. – Gruner, S. 738.
- ¹⁰⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 31. 1. 1854.
- ¹¹⁰ ebenda.
- ¹¹¹ ebenda.
- ¹¹² NNR, Kündig an Reding, 27. 1. 1854.
- ¹¹³ Oechsli, S. 119 f.; «SZ» Nr. 27 vom 3. 2. 1854.
- ¹¹⁴ NNR.
- ¹¹⁵ Oechsli, S. 128.
- ¹¹⁶ «SZ» Nr. 31 vom 8. 2. 1854.
- ¹¹⁷ ebenda; Oechsli, S. 132.
- ¹¹⁸ Fahrkarte und Rechnungen im NNR.
- ¹¹⁹ «SZ» Nr. 27 vom 3. 2. 1854 (Rede von Ständerat Kurz).
- ¹²⁰ «SZ» Nr. 148 vom 3. 7. 1854.
- ¹²¹ Protokoll des Kantonsrats vom 3. 7. 1854.
- ¹²² Protokoll des Kantonsrats vom 27. und 28. 11. und vom 2. 12. 1854.
- ¹²³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 23. 1. 1854.
- ¹²⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 31. 1. 1854.
- ¹²⁵ ebenda.
- ¹²⁶ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 27. 1. 1854.
- ¹²⁷ ebenda.
- ¹²⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 24. 2. 1854.
- ¹²⁹ PAW, Jann an Reding, 11. 3. und 23. 3. 1854.